Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Leicht wählen

Die Kommunal-Wahl in Schleswig-Holstein 2018

Infos in Leichter Sprache

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Gruß-Wort

Liebe Leserin, lieber Leser.

In Schleswig-Holstein ist bald Wahl.
Genauer: **Kommunal-Wahl**.

Das Wort „kommunal“ bedeutet:
Etwas hat mit der Gemeinde zu tun.

Eine Kommunal-Wahl ist also eine Wahl in einer Gemeinde.
Oder auch in einer Stadt oder einem Land-Kreis.

Es geht also um Ihr Dorf.
Oder um Ihre Stadt.
Oder um Ihren Land-Kreis.

Bei der Kommunal-Wahl
können Sie mitbestimmen.

Wählen ist wichtig.
Fast alle erwachsenen Bürger in Deutschland haben ein Wahl-Recht.

Nutzen Sie Ihr Recht.
Gehen Sie zur Wahl.

In diesem Heft stehen Infos zur Kommunal-Wahl.

Zum Beispiel:

- Warum gewählt wird.
- Wer wählen darf.
- Wie die Wahl funktioniert.

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.

So können alle Menschen die Infos gut verstehen.
Und alle Wähler können wählen gehen.

Denn: Möglichst viele Menschen
sollen mitbestimmen können.

Wir wünschen Ihnen eine gute Wahl.

Tilo von Riegen

Landes-Wahlleiter
von Schleswig-Holstein

Professor Dr. Ulrich Hase

Landes-Beauftragter
für Menschen mit Behinderung
von Schleswig-Holstein

Was in diesem Heft steht

Darum geht es bei der Wahl **Seite 5**
Die Gemeinde-Vertretung Seite 6
Die Kreis-Vertretung Seite 6

Wann ist die Wahl? **Seite 8**

Wer darf wählen? **Seite 8**

Wen können Sie wählen? **Seite 9**

So funktioniert das Wählen **Seite 10**
1. Wahl-Benachrichtigung bekommen Seite 10
2. Zum Wahl-Ort gehen Seite 12
3. Stimm-Zettel bekommen Seite 12
4. Kreuze machen Seite 13
5. Stimm-Zettel abgeben Seite 14

So machen Sie Brief-Wahl **Seite 14**
Was ist eine Brief-Wahl? Seite 14
1. Wahl-Unterlagen bestellen Seite 15
2. Wahl-Unterlagen ausfüllen Seite 17
3. Wahl-Unterlagen abgeben Seite 20

Das passiert nach der Wahl **Seite 22**

Häufige Fragen zur Wahl **Seite 22**
Wie kann mir jemand beim Wählen helfen? Seite 22
Gibt es im Wahl-Raum Hindernisse? Seite 23

Darum geht es bei der Wahl

Es gibt viele Dinge an Ihrem Wohn-Ort,
die entschieden werden müssen.

Zum Beispiel:

- Brauchen wir eine neue Straße?
- Soll man den Sport-Platz erneuern?
- Was passiert mit der Bücherei?

Deutschland ist eine Demokratie.

Das bedeutet:
Bei solchen wichtigen Entscheidungen dürfen die Bürger mitbestimmen.

Das machen sie aber nicht direkt.

Sie machen es zum Beispiel so:
Sie wählen Politiker.

Die Politiker vertreten die Bürger dann.
Sie machen zum Beispiel Gesetze.
Oder sie treffen wichtige Entscheidungen im Namen von den Bürgern.

Bei der Kommunal-Wahl bestimmen die Wähler Politiker, die sich um ein bestimmtes Gebiet kümmern.

Zum Beispiel:

- um eine Gemeinde
- um eine Stadt
- um einen Land-Kreis

Es geht also nicht um die Politik
von ganz Deutschland.

Diese Politiker werden bei der Kommunal-Wahl
in Schleswig-Holstein gewählt:

- die Gemeinde-Vertretung
- die Kreis-Vertretung

Die Gemeinde-Vertretung

In jeder Gemeinde
gibt es eine Gemeinde-Vertretung.

Das ist eine Gruppe von Politikern.

Die Mitglieder von der Gemeinde-Vertretung treffen wichtige Entscheidungen für die Gemeinde.

Zum Beispiel kümmern sie sich um folgende Dinge:

- Spiel-Plätze
- Büchereien
- Schwimmbäder

Die Kreis-Vertretung

Mit dem Wort „Kreis“ ist der Land-Kreis gemeint.
Ein Land-Kreis ist größer als eine Gemeinde.
Ein Land-Kreis besteht aus mehreren Gemeinden.

In jedem Land-Kreis gibt es eine Kreis-Vertretung.

Das ist eine Gruppe von Politikern.
Diese Gruppe hat den Namen: Kreis-Tag.

Die Mitglieder von der Kreis-Vertretung treffen wichtige Entscheidungen für den Land-Kreis.

Der Land-Kreis übernimmt Aufgaben, die nicht nur eine Gemeinde betreffen.
Und die oft sehr teuer sind.

Zum Beispiel kümmert er sich um folgende Dinge:

- Müll-Abfuhr
- Kreis-Straßen
- Versorgung mit Bus und Bahn
- Anmeldung von Autos

Fast überall wird die Gemeinde-Vertretung und die Kreis-Vertretung gewählt.

Es gibt aber auch **Ausnahmen**:

- In 28 Gemeinden findet keine Wahl
  für die Gemeinde-Vertretung statt.
  Denn: Diese Gemeinden sind sehr klein.
  Hier findet nur die Kreis-Wahl statt.

- In 4 Städten findet keine Wahl
  für die Kreis-Vertretung statt.
  Denn: Diese Städte sind besonders groß.
  Darum gehören sie zu keinem Land-Kreis.
  Man sagt auch: Sie sind kreisfrei.
  In diesen Städten findet nur
  die Gemeinde-Wahl statt.

Die Kommunal-Wahl ist **in ganz Schleswig-Holstein**.

Genauer:

- in 1.080 Städten und Gemeinden
- in 4 kreisfreien Städten
- in 11 Land-Kreisen

Sie findet alle 5 Jahre statt.

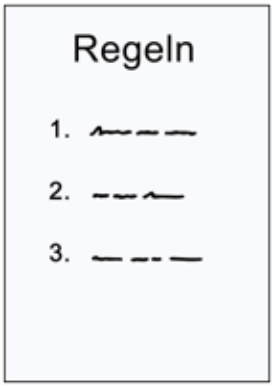

Die Wahl soll so gerecht wie möglich sein.

Darum gibt es dafür einige Regeln:

1) Für alle Wähler gelten die gleichen Wahl-Regeln.

2) Jeder darf selbst entscheiden, wen er wählen möchte.

3) Man muss niemandem verraten,
wen man gewählt hat.

4) Jeder Wähler hat gleich viele Stimmen.

Wann ist die Wahl?

Die Kommunal-Wahl ist am 6. Mai 2018.

Das ist ein Sonntag.

Wer darf wählen?

Bestimmte Menschen dürfen zur Kommunal-Wahl in Schleswig-Holstein gehen.

Folgende Dinge müssen auf sie zutreffen.

- Sie sind **mindestens 16 Jahre alt**.
- Sie sind **deutsch**.
  Oder: Sie kommen aus einem **anderen EU-Land**.
- Sie **wohnen** seit mindestens 6 Wochen
  im Wahl-Gebiet.
  Also in der Gemeinde oder in dem Kreis,
  wo die Wahl stattfindet.
- Sie stehen im **Wähler-Verzeichnis**.
  Das ist eine Liste mit allen Menschen,
  die zur Wahl gehen dürfen.

Wen können Sie wählen?

Bei der Kommunal-Wahl gibt es meistens
2 unterschiedliche Wahlen.

- Eine Wahl zur **Gemeinde-Vertretung**
- Eine Wahl zur **Kreis-Vertretung**

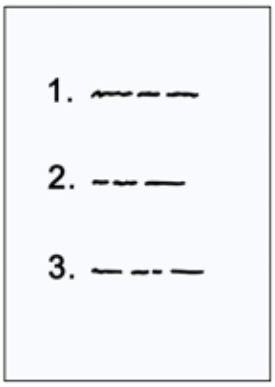

Für jede Wahl gibt es einen eigenen Stimm-Zettel.

Das ist eine Liste.
Darauf stehen alle Personen, die man wählen kann.

Man nennt diese Personen auch: **Bewerber**.

Der Name „Stimm-Zettel“ bedeutet:
Mit diesem Zettel kann man bei der Wahl seine Stimme abgeben.

Die meisten Bewerber gehören zu einer **Partei**.
Das ist eine Gruppe von Politikern.
Sie haben eine ähnliche Meinung.
Darum haben sie sich zusammengetan.
Sie wollen gemeinsam Politik machen.

Achtung: Nicht überall stehen die gleichen Parteien zur Wahl.
Man muss sich vorher an seinem Wohn-Ort informieren, welche Partei bei der Wahl mit macht.

Manche Bewerber gehören zu einer **Wähler-Gruppe**.
Eine Wähler-Gruppe ist
so etwas Ähnliches wie eine Partei.
Es gibt sie aber nicht im ganzen Bundes-Land.

Bewerber können sich auch allein bewerben.
Sie gehören dann also nicht zu einer Partei oder Wähler-Gruppe.
Man nennt sie: **Einzel-Bewerber**.

So funktioniert das Wählen

1. Wahl-Benachrichtigung bekommen

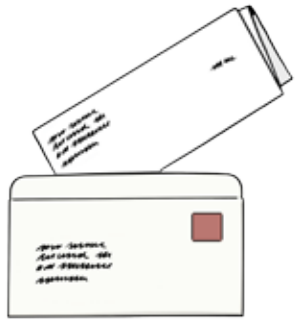

Wenn Sie wählen dürfen, bekommen Sie eine **Wahl-Benachrichtigung**.

In der Wahl-Benachrichtigung steht der Ort, an dem Sie wählen gehen.

Die Wahl-Benachrichtigung kommt mit der Post. Und zwar: bis zum 15. April.

Auf der nächsten Seite sehen Sie eine Wahl-Benachrichtigung.

Manchmal passieren Fehler beim Verschicken von der Wahl-Benachrichtigung.

Dann bekommen Menschen keine Wahl-Benachrichtigung. Obwohl sie wählen dürfen.

Sie haben keine Wahl-Benachrichtigung bekommen? Und Sie denken, dass Sie wählen dürfen?

Dann melden Sie sich beim Wahl-Amt von:

- Ihrer Stadt
- Ihrer Gemeinde
- Ihrer Amts-Verwaltung

Man kann aber auch ohne Wahl-Benachrichtigung zur Wahl gehen.

Und zwar: Wenn man im Wahl-Verzeichnis steht.

Erklärung

So sieht eine Wahl-Benachrichtigung aus.

Das hier ist nur ein Beispiel.
In Ihrer Wahl-Benachrichtigung stehen andere Infos.

Zum Beispiel eine andere Adresse.
Und ein anderer Wahl-Raum.

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretungen / für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am Sonntag, 06.05.2018

sowie für die evtl. erforderliche Stichwahl am Sonntag, 20.05.2018

Informationen zur Wahl
- in Leichter Sprache
- in anderen Sprachen
- in Gebärdensprache

unter
www.wahlen.sh
oder
0431 - 9 88 77 66

Amt Musterhausen · Schulweg 19 · 12345 Musterhausen

P DV 12.18 0,28 Deutsche Post DIALOGPOST

Frau
Martina zu Musterfrau-Doppelname
Musterstraße 5
12345 Musterdorf

Briefwahlantrag online

2140-0468-34

Sehr geehrte Frau zu Musterfrau-Doppelname,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können in folgendem Wahlbezirk wählen:

Wahlraum:	Harmsen's Gasthof Hinterm Deich 2 12345 Musterort Eingang um die Ecke barrierefrei	Wahlbezirk:	2140
		Wählerverzeichnisnr.:	0468 - C2
		Wahlkreis:	111 222

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer [Telefon] und auf [Internetadresse].

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Ihren Personalausweis - Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass bereit.

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit dem umseitigen Muster stellen und bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter abgeben, in einem frankierten Umschlag oder per Fax an [Faxnummer] abschicken. Sie können aber auch ohne Verwendung des umseitigen Musters die Erteilung eines Wahlscheins persönlich bei Vorsprache, schriftlich oder elektronisch beantragen (E-Mail an [Mailadresse] oder Onlineformular unter [Internetadresse]). In diesen Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Um die Angabe der oben abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten.

Wahlscheinanträge werden nur **bis 04.05.2018, 12:00 Uhr**, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer oben aufgeführten Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindewahlleiterin / Ihr Gemeindewahlleiter

Absender:
Stadt Musterstadt
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Kontakt:
Telefon 01234/567-0
Fax 01234/567-111
Mail info@stadt-musterstadt.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr

MUSTER

2. Zum Wahl-Ort gehen

Die Wahl ist am 6. Mai 2018.
Das ist ein Sonntag.

Gehen Sie an diesem Tag in das **Wahl-Lokal**.
So nennt man den Ort, wo die Wahl stattfindet.

Kommen Sie **zwischen 8 Uhr und 18 Uhr**.

Die **Adresse** von dem Wahl-Lokal steht
auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Dort steht auch der Raum, in den Sie gehen müssen.

Das müssen Sie mitbringen:

- Ihre Wahl-Benachrichtigung
- Ihren Personal-Ausweis

---

3. Stimm-Zettel bekommen

Im Wahl-Lokal sitzen Personen, die Ihnen helfen.
Man nennt sie: **Wahl-Helfer**.

Gehen Sie zu den Wahl-Helfern.

Zeigen Sie den Wahl-Helfern
Ihre Wahl-Benachrichtigung.

Die Wahl-Helfer geben Ihnen dann Ihre **Stimm-Zettel**.

Sie bekommen einen Stimm-Zettel für die Wahl von
der **Gemeinde-Vertretung**.

Ausnahme: Sie wohnen in einem sehr kleinen Ort
mit höchstens 70 Einwohnern.

Dann bekommen Sie diesen Stimm-Zettel nicht.

Sie bekommen einen Stimm-Zettel für die Wahl von
der **Kreis-Vertretung**.

Ausnahme: Sie wohnen in
Kiel, Lübeck, Neumünster oder Flensburg.

Dann bekommen Sie diesen Stimm-Zettel nicht.

4. Kreuze machen

Die Wahl ist geheim.

Gehen Sie deswegen mit Ihren Stimm-Zetteln
hinter einen Sicht-Schutz.

Den Raum hinter dem Sicht-Schutz nennt man:
Wahl-Kabine.

Dort kann niemand sehen, wen Sie wählen.

Sie dürfen auch niemandem zeigen,
was sie wählen.
Und: Sie dürfen keine Fotos oder Filme machen.

Auf den Stimm-Zetteln machen Sie **Kreuze**.

Und zwar:
Bei den Bewerbern, die Sie wählen möchten.

Wo Sie Kreuze machen, entscheiden Sie selbst.

Sie dürfen bei jedem Bewerber
nur ein Kreuz machen.

Sie können mehrere Bewerber von verschiedenen
Listen wählen.

**Wie viele Kreuze Sie genau machen dürfen,
steht auf dem Stimm-Zettel.**

Wenn Sie zu viele Kreuze machen:
Dann ist Ihr Stimm-Zettel ungültig.

5. Stimm-Zettel abgeben

Wenn Sie die Kreuze gemacht haben:

Falten Sie den Stimm-Zettel zusammen.

Das müssen Sie noch in der Wahl-Kabine machen.

Dann gehen Sie zu den Wahl-Helfern.

Dort steht ein Kasten mit einem Schlitz oben drin.

Den Kasten nennt man auch: Wahl-Urne.

Werfen Sie den Stimm-Zettel in den Kasten.

Jetzt sind Sie fertig.
Sie haben gewählt.

So machen Sie Brief-Wahl

Was ist eine Brief-Wahl?

Manche Menschen können am Wahl-Tag nicht in das Wahl-Lokal kommen.

Zum Beispiel:

- Sie sind im Urlaub.
- Sie sind krank.
- Sie müssen arbeiten.
- Sie haben keine Zeit.

Diese Menschen können trotzdem wählen.
Und zwar: mit der Brief-Wahl.

Mit der Brief-Wahl können sie schon vor dem normalen Wahl-Tag wählen.

Jeder Wähler darf Brief-Wahl machen.

Die Unterlagen für die Brief-Wahl werden nur bis zum **4. Mai um 12 Uhr** vergeben.

Das ist der Freitag vor dem Wahl-Tag.

Ausnahme: Man ist krank geworden.
Dann bekommt man die Unterlagen
für die Brief-Wahl bis um 15 Uhr am Wahl-Tag.

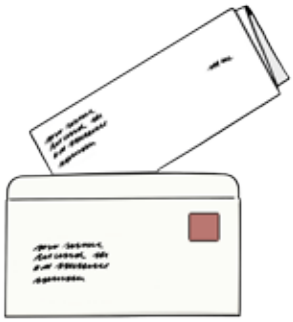

1. Wahl-Unterlagen bestellen

Sie möchten Brief-Wahl machen?

Dazu brauchen Sie Wahl-Unterlagen.

Die Wahl-Unterlagen müssen Sie bestellen.

Dafür haben Sie 2 Möglichkeiten.

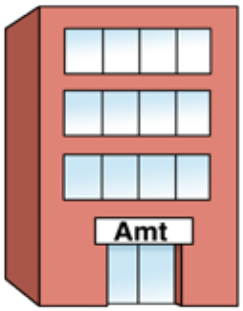

Möglichkeit 1

Sie gehen mit Ihrer Wahl-Benachrichtigung zu Ihrer Gemeinde.
Genauer: **Zum Wahl-Amt in Ihrer Gemeinde**.

Das Wahl-Amt ist zum Beispiel im Rat-Haus
oder im Bürger-Büro.

Dort bekommen Sie die Wahl-Unterlagen.

Sie können auch gleich im Wahl-Amt wählen.
Die Mitarbeiter dort können Ihnen helfen.

Möglichkeit 2

Sie lassen sich die Wahl-Unterlagen **mit der Post** nach Hause schicken.

Dazu haben Sie 3 Möglichkeiten:

a. Mit der Wahl-Benachrichtigung

Sie können die Rück-Seite von Ihrer Wahl-Benachrichtigung ausfüllen.

Dann schicken Sie die Wahl-Benachrichtigung an Ihr Wahl-Amt zurück.

Bitte vergessen Sie nicht,
die Wahl-Benachrichtigung zu unterschreiben.

Auf der nächsten Seite sehen Sie, wie die Rück-Seite von der Wahl-Benachrichtigung aussieht.

Erklärung

So sieht die Rück-Seite von der Wahl-Benachrichtigung aus.

Das hier ist nur ein Beispiel.
Auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung stehen andere Infos.

Zum Beispiel ein anderer Name.
Und eine andere Nummer im Wähler-Verzeichnis.

Den Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter abgeben oder bei Postversand im **frankierten** Umschlag absenden.

Wahlscheinantrag
für die Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretungen / für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am Sonntag, 06.05.2018

An die / den
Gemeindewahlleiterin / Gemeindewahlleiter

2140-0468-34

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins - für

Familienname: zu Musterfrau-Doppelname

Vorname: Martina

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____
Straße, Hausnummer

_____
Postleitzahl, Ort

Wahlbezirk: **2140** Nummer im Wählerverzeichnis: **0468**

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ soll an meine **obige Adresse** geschickt werden.

☐ soll an mich an folgende **andere Adresse** geschickt werden:

_____
Vor- und Familienname

_____
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat

☐ wird abgeholt.

X _____ X _____
Ort, Datum **Unterschrift der/des Wahlberechtigten**

Wenn eine andere Person für Sie den Antrag auf einen Wahlschein stellen soll, müssen Sie dieser Person eine schriftliche Vollmacht geben.

Wenn eine andere Person für Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen abholen soll, muss diese Person den von Ihnen unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Für amtliche Vermerke			
Eingegangen am:	Sperrvermerk „W" in Wählerverzeichnis eingetragen:	Nr. des Wahlscheins:	Unterlagen abgesandt/ausgehändigt/ überbracht am:

MUSTER

b. Mit einer E-Mail

Sie können die Wahl-Unterlagen mit einer E-Mail bestellen.

Folgende Dinge müssen Sie in die E-Mail schreiben:
Vornamen, Nachnamen, Geburts-Tag, Adresse,
Nummer aus dem Wähler-Verzeichnis.
Diese Nummer steht auf der
Wahl-Benachrichtigung.

---

c. Mit dem Internet

Sie können die Wahl-Unterlagen im Internet bestellen.

Viele Gemeinden haben dazu auf ihrer
Internet-Seite einen Bestell-Schein.

Meistens geht das ab Ende März.

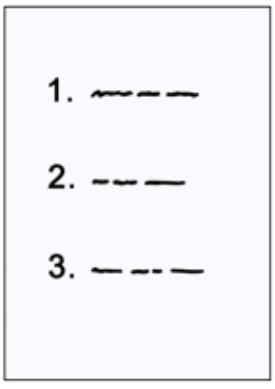

2. Wahl-Unterlagen ausfüllen

Die Wahl-Unterlagen bestehen aus mehreren Teilen:

- 1 Anleitung für die Brief-Wahl
- 1 Stimm-Zettel für die Gemeinde-Wahl
- 1 Stimm-Zettel für die Kreis-Wahl
- 1 blauer Umschlag
- 1 Wahl-Schein
- 1 roter Umschlag

Das müssen Sie mit den Wahl-Unterlagen machen:

Lesen Sie die **Anleitung** genau durch.
Machen Sie alles so, wie es dort steht.
Oder wie es hier im Heft steht.
Sonst kann Ihre Stimme ungültig werden.

Machen Sie auf den **Stimm-Zetteln** Ihre Kreuze.

Wie das geht, lesen Sie auf Seite 13 hier im Heft.

Stecken Sie die 2 Stimm-Zettel
in den **blauen Umschlag**.

Kleben Sie den Umschlag zu.

Füllen Sie den **Wahl-Schein** aus.

Der Wahl-Schein ist ein Formular.

Sie müssen ihn unterschreiben.
Dadurch versprechen Sie,
dass Sie die Stimm-Zettel selbst ausgefüllt haben.
Und Sie versprechen,
dass Ihnen niemand beim Ausfüllen
zugeschaut hat.

Hat Ihnen jemand geholfen?
Dann muss der Helfer den Wahl-Schein ausfüllen.

Auf der nächsten Seite sehen Sie,
wie ein Wahl-Schein aussieht.

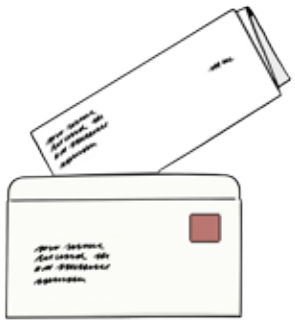

Jetzt stecken Sie alles in den **roten Umschlag**.

Und zwar:

- den blauen Umschlag
  mit den 2 Stimm-Zetteln
- den Wahl-Schein

Kleben Sie den roten Umschlag zu.

Erklärung

So sieht ein Wahl-Schein aus.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Gültig für die Gemeindewahl – Kreiswahl

Wahlschein
für die Wahl
der Vertretung der Gemeinde _____
der Vertretung des Kreises _____
der Gemeinde _____
am _____

Frau/Herr
_____
_____
_____

Nr. _____
Nur gültig für den
Gemeindewahlkreis – für die Gemeinde
_____

Wählerverzeichnis Nr. _____
oder
☐ [1] Erteilung des Wahlscheins nach § 18 Abs. 2 GKWO

geboren am _____

wohnhaft in [2]: _____
(Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis/in der oben genannten Gemeinde
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises/dieser Gemeinde oder
2. durch Briefwahl

an der Gemeindewahl – Kreiswahl – teilnehmen.

(Dienstsiegel)

_____ _____
(Ort. Datum) (Dienststelle. Unterschrift)

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!
- Bitte anliegendes Merkblatt beachten –

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]

Ich versichere gegenüber der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson nach dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers - gekennzeichnet habe.

_____, den_____

der Wählerin / des Wählers

_____
(Vor- und Familienname)

Unterschrift
- oder -

der Hilfsperson [4]

_____
(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben bitte in Blockschrift

_____
(Vor- und Familienname)

_____
(Straße und Hausnummer)

_____
(Postleitzahl und Wohnort)

[1] Zutreffendenfalls ankreuzen
[2] Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
[3] Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
[4] Wählerinnen und Wähler, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen, können sich dabei von einer Hilfsperson helfen lassen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl". Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung dessen verpflichtet, was sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erfahren hat. Nichtzutreffendes streichen.

3. Wahl-Unterlagen abgeben

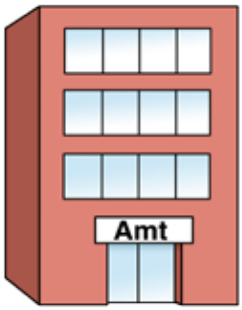

Jetzt müssen Sie Ihre Wahl-Unterlagen abgeben.
Also: den roten Umschlag.

Das geht so:

Sie haben im Wahl-Amt gewählt?

Dann geben Sie den roten Umschlag dort ab.

Sie haben die Wahl-Unterlagen
nach Hause bestellt?

Dann geben Sie den roten Umschlag **in die Post**.
Sie brauchen keine Brief-Marke aufzukleben.

Sie sollten den Brief
bis spätestens 3. Mai abschicken.

Denn: Die Post braucht ein paar Tage,
bis der Brief im Wahl-Amt ankommt.

Wenn Sie den Brief erst später fertig haben,
sollten Sie ihn persönlich zum Wahl-Amt bringen.

Jetzt sind Sie fertig.
Sie haben mit der Brief-Wahl gewählt.

Erklärung

Bei Ihren Wahl-Unterlagen ist auch noch mal ein Merk-Blatt dabei.

Auf dem Blatt steht, wie man die Wahl-Unterlagen ausfüllt.

Das Blatt sieht so aus:

Anlage 7
(zu § 19 Absatz 4, § 95 GKWO)
(Merkblatt für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen)
(DIN A4)

Sehr geehrte Briefwählerin!
Sehr geehrter Briefwähler!

Hier erhalten Sie die Unterlagen, mit denen Sie per Brief an der Kommunalwahl teilnehmen können.
Bei der Briefwahl muss das vorgeschriebene Verfahren genau eingehalten werden, damit der Wahlbrief nicht ungültig wird.
So machen Sie es richtig:

Die Stimmzettel **persönlich** und **unbeobachtet** ankreuzen.

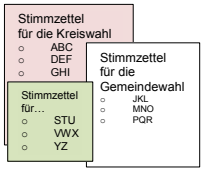

Die Stimmzettel – sonst nichts! – in den **blauen** Stimmzettelumschlag legen und verschließen. Auch dies muss unbeobachtet geschehen.

(Die blauen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)

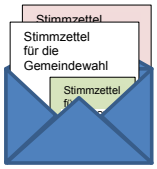

Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.

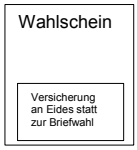

In den **hellroten** Wahlbriefumschlag wird hineingelegt:

1. der verschlossene blaue Stimmzettelumschlag und außerdem
2. der Wahlschein.

Den hellroten Wahlbriefumschlag verschließen.

Den roten Wahlbrief – in Deutschland unfrankiert – so rechtzeitig zur Post bringen, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter eingehen kann.

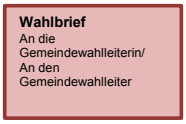

Sie können den Wahlbrief auch bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter oder am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegeben Stelle abgeben oder abgeben lassen. Wenn Sie den **Wahlbrief im Ausland** zur Post geben, müssen Sie ihn selbst frankieren und - falls erforderlich – mit Luftpost zurückschicken.

Das passiert nach der Wahl

Um 18 Uhr endet die Wahl.

Dann zählt der Wahl-Vorstand die Stimmen.

Dazu gehören auch die Stimmen von den Brief-Wählern.

Das Innen-Ministerium sammelt die Ergebnisse von den Gemeinden.
Es berechnet daraus ein Ergebnis für das Land.

Das passiert noch in der Nacht.

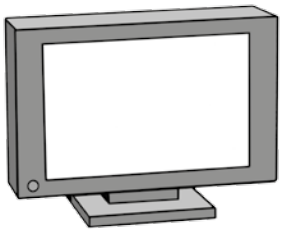

Kurz nach 18 Uhr erfahren Sie das erste Ergebnis.
Zum Beispiel im Fernsehen, im Radio oder im Internet.

Dabei wird gesagt:

Wie viele Wähler eine Partei gewählt haben.

Je mehr Menschen eine Partei gewählt haben,
desto mehr Personen hat die Partei
in der Gemeinde-Vertretung.
Oder in der Kreis-Vertretung.

Häufige Fragen zur Wahl

Wie kann mir jemand beim Wählen helfen?

In bestimmten Fällen darf jemand einem Wähler bei der Wahl helfen.

Zum Beispiel:
- Wenn der Wähler nicht lesen kann.
- Wenn der Wähler aus körperlichen Gründen diese Dinge nicht alleine kann:
    - den Stimm-Zettel ausfüllen
    - den Stimm-Zettel falten
    - den Stimm-Zettel in den Kasten werfen

Ist ein Helfer dabei,
muss man das dem Wahl-Vorstand sagen.
Und zwar, bevor man den Stimm-Zettel ausfüllt.

Der Helfer kann ein **Freund** sein.
Oder ein **Verwandter**.

Der Helfer kann auch zum Wahl-Vorstand gehören.
Dann muss er vom Wähler ausgesucht werden.

Der Wähler bestimmt, welche Art von Hilfe er möchte.

Der Helfer muss immer **geheim** halten, was er von der Wahl mitbekommen hat.

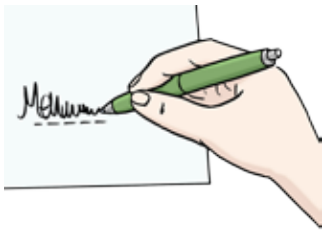

Soll der **Helfer bei der Brief-Wahl** unterstützen?

Dann muss er den Wahl-Schein ausfüllen.
Mit Vor-Name, Nach-Name, Adresse, Ort, Datum und Unterschrift mit Vor-Name und Nach-Name.

Gibt es im Wahl-Raum Hindernisse?

Ob der Wahl-Raum barrierefrei ist,
steht auf der Wahl-Benachrichtigung.

Barrierefrei bedeutet: Im Wahl-Raum gibt es keine Hindernisse.
Zum Beispiel für Rollstuhl-Fahrer.

Sie können auch in Ihrer Gemeinde anrufen.
Und nachfragen.

Der Wahl-Leiter muss sagen,
ob der Wahl-Raum barrierefrei ist.

So können Menschen mit körperlichen Behinderungen selbst entscheiden:

- ob sie im Wahl-Raum gut zurecht kommen
- ob sie Hilfe beim Wählen brauchen
- ob sie in einem anderen Wahl-Raum wählen möchten
- ob sie Brief-Wahl machen möchten

Impressum

Herausgegeben von:

Ministerium für Inneres,
Ländliche Räume und Integration

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

www.wahlen.sh

© Februar 2018

In Zusammenarbeit mit:

Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderung

Karolinenweg 1
24105 Kiel

www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lb

Mit freundlicher Unterstützung von:

Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag

Heßbrühlstraße 69
70565 Stuttgart

In Leichte Sprache übertragen von:

Übersetzer:
Christine Reith, Bastian Ludwig
Prüferinnen:
Isabel Zimmer, Annika Klüh

NachrichtenWerk
Severiberg 1
36037 Fulda
www.nachrichtenwerk.de

Fast alle Bilder von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.